



**Fonds „Heimerziehung in der DDR in den
Jahren 1949 bis 1990“**

Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks

2014

Inhalt

	Seite
I Einleitung	3
II Stand der Umsetzung	4
1 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	4
1.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/Innen und Beratungen	4
1.2 Informations- und Austauschtreffen	5
1.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	5
2 Fondsverwaltung/Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	6
2.1 Vereinbarungseingänge und Bearbeitungszeiten	6
2.2 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	6
2.3 Beschwerden gegen die Geschäftsstelle	7
3 Lenkungsausschuss	8
3.1 Vorsitz	8
3.2 Sitzungen	8
3.3 Beschlüsse	8

3.3.1	Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“	8
3.3.2	Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“	10
4	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	12
4.1	Internet	12
4.2	Maßnahmen zur Bekanntmachung der Meldefrist	13
4.3	Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	14
5	Stand der finanziellen Umsetzung	15
5.1	Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für Beratung und Fondsverwaltung	15
5.2	Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene	16
5.2.1	Eingegangene Vereinbarungen	16
5.2.2	Schlüssig erklärte Vereinbarungen	17
5.2.3	Ausgezahlte Fondsleistungen an Betroffene	18
III	Ausblick	19

I Einleitung

Im Jahr 2014 setzte sich die hohe Nachfrage nach Leistungen des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ fort. Auf Grund dessen mussten die Errichter des Fonds grundlegende politische Entscheidungen über die weitere Finanzierung und Fortführung des Fonds treffen. Im Februar 2014 einigten sich Bund und Länder grundsätzlich auf eine Aufstockung und Fortführung des Fonds. Zur Liquiditätssicherung wurde eine Zwischenfinanzierung für das laufende Jahr in Höhe von 25 Mio. Euro vereinbart. Um den Gesamthilfebedarf der Betroffenen zu ermitteln, wurde eine Anmeldefrist (30. September 2014) eingeführt. Entsprechend erfolgte 2014 die Erste Änderung der Verwaltungsvereinbarung und der Satzung des Fonds.

Bis zum Ende der Frist hatten insgesamt 27.555 Betroffene ihren Hilfebedarf beim Fonds „Heimerziehung in der DDR“ angemeldet. Auf Grundlage des aus den Anmeldezahlen ermittelten Gesamthilfebedarfs der registrierten Betroffenen einigten sich die Errichter auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Jugend/Familien- und Finanzministerien des Bundes und der ostdeutschen Länder am 25. November 2014 darauf, das ursprüngliche Fondsvolumen ab 2015 in zwei Schritten auf insgesamt bis zu 364 Mio. Euro aufzustocken (die Liquiditätshilfe für 2014 eingeschlossen): Im ersten Schritt wird der Fonds in den Jahren 2015 bis 2018 um 240 Mio. Euro aufgestockt. Im Jahr 2018 erfolgt im zweiten Schritt die restliche Aufstockung bis zum Maximalbetrag von 364 Mio. Euro entsprechend dem tatsächlichen Hilfebedarf der Betroffenen. Die Laufzeit für die Beratung der registrierten Betroffenen, die Bearbeitung der Vereinbarungen und die Auszahlung der Leistungen wurde bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Nach Ende des Berichtszeitraums wurde für diese politische Einigung in Form einer Zweiten Änderung der Verwaltungsvereinbarung und Satzung des Fonds die rechtliche Grundlage geschaffen.

Zur fristgerechten Umsetzung und Abwicklung des Fonds wurde nach Ende des Berichtszeitraums ein Konzept zur geordneten Aussteuerung des Fonds mit den Errichtern abgestimmt.

II Stand der Umsetzung

1 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

1.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Land	registrierte Betroffene	durchgeführte Beratungen	Berater/innen (Veränderung zu 2013)
BB	4.281	2.796	6 (+3)
BE/Ost	4.819	2.235	5 (+2)
MV	3.839	2.176	3 (0)
SN	5.780	1.510	5 (+2)
ST	4.065	2.461	3 (0)
TH	4.771	7.823	6 (+3)
Gesamt	27.555	19.001	28 (+10)

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen beinhaltet Erstberatungen, Folgeberatungen und telefonische Beratungen. Die Erfassung und Klassifizierung obliegt den Anlauf- und Beratungsstellen.

Gegenüber dem Vorjahr haben vier von sechs Ländern ihr Personal in den Anlauf- und Beratungsstellen deutlich erhöht, teilweise sogar verdoppelt. Insgesamt wurde für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ die Anzahl der Berater und Beraterinnen im Jahr 2014 um 10 Stellen erhöht. Die Berater/innen verfügen überwiegend über Qualifikationen im sozialpädagogischen bzw. psychologischen Bereich, ein Teil der Berater/innen stammt aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung.

1.2 Informations- und Austauschtreffen

Im Jahr 2014 fanden drei Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle und Mitgliedern des Lenkungsausschusses statt: am 12. März und 16. September in Berlin sowie am 22. Juli in Köln. Auf den Treffen wurden neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds schwerpunktmäßig allgemeine Verfahrensfragen behandelt sowie neue Regelungen und sich daraus ergebende Nachfragen erörtert.

Bei diesen Treffen wurde erneut deutlich, dass der direkte Austausch der Berater/innen untereinander und mit den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses wesentlich zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Verständnis und zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des Fonds beiträgt.

1.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle 28 Beschwerden gegen regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen.

Die Hauptkritikpunkte waren:

- fehlende Rückmeldung der Anlauf- und Beratungsstellen auf Kontaktversuche der Betroffenen,
- lange Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Vergabe eines Beratungstermins,
- mangelhafte Übermittlung von Informationen über den Fonds bzw. dessen Liquiditätssituation,
- schlechte Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstellen,
- die Atmosphäre während der Beratung sowie
- Defizite in der Beratung.

2 Fondsverwaltung/Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

2.1 Vereinbarungseingänge und Bearbeitungszeiten

Bedingt durch die vollständige Bindung aller aus dem ursprünglichen Fondsvermögen (40 Mio. Euro) verfügbaren Mittel für Leistungen an Betroffene zu Beginn des Berichtszeitraums wurde Anfang 2014 ein allgemeiner Vereinbarungsstopp verhängt; die verfügbaren Restmittel wurden kontingentiert und ihre Vergabe durch Auflagen limitiert. Dadurch ging die Zahl der in der Geschäftsstelle eingehenden Vereinbarungen in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums stark zurück. Dies ermöglichte es der Geschäftsstelle, die Bearbeitungsrückstände von 5 Monaten Ende 2013 bis zur Aufhebung des Vereinbarungsstopps am 1. September 2014 komplett abzubauen. Im III. Quartal 2014 stieg der Eingang von Vereinbarungen zunächst langsam an und belief sich auf insgesamt 248 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe (Gesamtwert rd. 1,3 Mio. Euro) und 153 Vereinbarungen über Rentenersatzleistungen (Gesamtwert rd. 800 T. Euro). Im IV. Quartal nahm die Zahl eingehender Vereinbarungen wieder deutlich zu. In diesem Zeitraum gingen in der Geschäftsstelle 1.014 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe (Gesamtwert rd. 5,8 Mio. Euro) und 237 Vereinbarungen über Rentenersatzleistungen (Gesamtwert rd. 1,2 Mio. Euro) ein.

2.2 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Die Anfang 2014 neu eingerichtete Datenbank zur Erfassung und Dokumentation der Vereinbarungen brachte eine erhebliche Arbeitserleichterung. Anfragen des Lenkungsausschusses, der Errichter und Dritter (z.B. Presse, parlamentarischer Raum) nach aktuellen Daten und Statistiken können mithilfe des Finanzmoduls schnell und präzise beantwortet werden. Auch das Erstellen von Berichten wurde dadurch deutlich erleichtert. Dem Lenkungsausschuss und den Errichtern werden seit Beginn des Berichtszeitraums monatliche Datenberichte über den Stand der Umsetzung des Fonds geliefert.

Ferner unterstützt die Datenbank die qualitativen Möglichkeiten, auf Anfragen von Betroffenen zu antworten, da die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle auf alle wesentlichen Daten der Betroffenen, die in der Geschäftsstelle vorliegen, schnellen und einfachen Zugriff haben. Aus der Datenbank können zudem die von den Betroffenenvertretern in den Lenkungsausschüssen angeregten Empfangsbestätigungsschreiben zu eingegangenen Vereinbarungen generiert werden.

Um den Betroffenen die Erreichbarkeit ihrer zuständigen Bearbeiter/innen zu erleichtern, wurden zum 14. April 2014 neue Sprechzeiten für Betroffene eingeführt.

Von Anfang April bis Ende Juni 2014 wurden für die Rückstandssachbearbeitung zwei Mitarbeiterinnen aus anderen Bereichen des BAFzA eingesetzt, um die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Geschäftsstelle zu unterstützen.

Die Umsetzung der am 01. September 2014 eingeführten Verfahrensänderungen gestaltete sich zunächst schwierig. Insbesondere die Festlegung auf nur noch eine Vereinbarung über materielle Hilfen sowie die neu eingeführte „Restmittelregelung“ erhöhten das Aufkommen an Rücksprachebedarf zwischen den Bearbeiter/innen in der Geschäftsstelle und den Berater/innen in den Anlauf- und Beratungsstellen. Im Ergebnis führten diese häufigen Rückfragen aber zu einer engeren kollegialen Zusammenarbeit und erzielten somit auch einen positiven Effekt.

Zur Optimierung der Bearbeitung der Vereinbarungen in der Geschäftsstelle wurde ab September 2014 eine „Vorprüfstelle“ eingerichtet. Hier werden eingehende Vereinbarungen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit vorgeprüft, so dass fehlende Angaben/Unterlagen bereits bei den Anlauf- und Beratungsstellen angefordert bzw. die Vereinbarungen zur Anpassung bzw. Korrektur zurückgesendet werden können, bevor die eigentliche Schlüssigkeitsprüfung beginnt. Damit kann zusätzliche Wartezeit vermieden werden.

Im Zuge der Vorbereitung des Konzeptes zur Aussteuerung des Fonds wurde im Dezember 2014 eine Analyse zum Personalbedarf in der Geschäftsstelle durchgeführt. Diese ergab eine dringend erforderliche massive Aufstockung des bestehenden Personals. Durch den Beschluss der Errichter zur Aufstockung des Fonds stehen dem Bund erstmals eigene Mittel aus dem Fonds für die Kosten der Vermittlung der Leistungen zur Verfügung. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden aus diesen Mitteln die erforderlichen Personalaufstockungen in der Geschäftsstelle in die Wege geleitet.

2.3 Beschwerden gegen die Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum erhielt die Geschäftsstelle über den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Beschwerde zur Stellungnahme, in der insbesondere die Wartezeiten bis zur Bearbeitung von Vereinbarungen bemängelt wurden.

3 Lenkungsausschuss

3.1 Vorsitz

Am 24. April wurde Herr Dr. Sven-Olaf Obst (BMFSFJ) zum neuen Vorsitzenden des Lenkungsausschusses ernannt. Er folgte auf Frau Regina Kraushaar (BMFSFJ).

3.2 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden 4 reguläre Sitzungen des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ sowie eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ statt. Die regulären Sitzungen fanden am gleichen Tag wie die Sitzungen des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“ statt. Da viele Themen, insbesondere Fragen der Umsetzung, vor dem Hintergrund des Gebots der Gleichbehandlung der Betroffenen beide Fonds betreffen, fanden an den Sitzungstagen - 27. Februar, 24. April, 21. August und 30. Oktober 2014 – jeweils auch gemeinsame Sitzungen beider Lenkungsausschüsse statt. Die Sondersitzung fand am 26. Juni 2014 statt.

3.3 Beschlüsse

3.3.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Rentenersatzleistungen	Wenn keine Lücke im Rentenversicherungsverlauf besteht, weil Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden, können keine Rentenersatzleistungen gewährt werden	27.02.14
Rentenersatzleistungen	Wenn Betroffene über das 18. Lebensjahres hinaus auf Anordnung der DDR-Behörden in einer Erziehungseinrichtung untergebracht waren, können sie auch für diesen Zeitraum Rentenersatzleistungen erhalten, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.	16.04.14 (Umlauf- beschluss)

Kontingentierung der Liquiditätshilfe	Die Liquiditätshilfe für 2014 (25 Mio. Euro) wird entsprechend der Nachfrage der Betroffenen nach Fondsleistungen auf die einzelnen Länder aufgeteilt.	26.06.14
Auflösung der Schwankungsreserve	Die im Rahmen der Aussteuerung der ursprünglichen Fondssumme (40 Mio. Euro) einbehaltene Schwankungsreserve (0,5 Mio. Euro) wird aufgelöst und nach den Kontingentierungsquoten auf die Länder verteilt.	26.06.14
Umgang mit verfristeten Anmeldungen Betroffener („Härtefälle“)	Grundsätzlich werden Leistungsbegehren Betroffener, die sich nach dem 30.09.14 gemeldet haben, nicht anerkannt. Ausnahmen sind möglich in Fällen, in denen die Betroffenen ohne eigenes Verschulden die Frist versäumt haben. Unkenntnis der Frist bzw. des Fonds ist kein Anerkennungsgrund. Die Gründe für das Fristversäumnis müssen nachgewiesen werden. Die Entscheidung über eine nachträgliche Berücksichtigung trifft der Lenkungsausschuss in jedem Einzelfall.	30.10.2014
Kontingentierung der Gesamtsumme nach Aufstockung	Die Gesamtsumme des Fonds nach Aufstockung wird entsprechend der Anzahl der registrierten Betroffenen auf die Länder aufgeteilt. Die Kontingentierung erfolgt nach Zeichnung der Zweiten Änderung der Verwaltungsvereinbarung durch alle Errichter (Vorratsbeschluss).	30.10.14

3.3.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“

Thema	Inhalt	Datum
Formular für materielle Hilfen	Dem Formular wird ein Deckblatt mit Nutzungshinweisen für die Anlauf- und Beratungsstellen zu den Teilen A und B vorangestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Teil A nicht mit den Betroffenen gemeinsam oder von diesen selbst auszufüllen und ihnen nur auf ausdrücklichen eigenen Wunsch auszuhändigen ist.	27.02.14
Reihenfolge der Bearbeitung von Vereinbarungen in der Geschäftsstelle	Vereinbarungen, die von der Geschäftsstelle noch nicht für schlüssig erklärt wurden, können ausgetauscht werden, ohne dass sich dadurch die Bearbeitungszeit verlängert.	24.04.14
Pfändbarkeit von Fondsleistungen	<p>Vereinbarte und für schlüssig erklärte Fondsleistungen können unabhängig von dem Weg, den die/der Betroffene wählt (Überweisung/Auszahlung per Postbarscheck(s)/Zahlung auf Drittkonten) nach Vorlage zahlungsbegründender Unterlagen ausgezahlt werden. Eine Erklärung zur Vermögenslage der/des Betroffenen ist nicht (mehr) erforderlich. Hintergrund ist eine BGH-Entscheidung vom 22.05.14, wonach vergleichbare entschädigungsähnliche Leistungen der katholischen Kirche nicht pfändbar sind.</p> <p>In einem Infoblatt für Betroffene werden die Hintergründe der Nicht-Pfändbarkeit der Fondsleistungen und ihrer Nichtanrechnung auf Sozialleistungen verständlich dargelegt.</p>	26.06.14

Evaluation	Eine wissenschaftliche Evaluation der Fondsleistungen und ihrer Wirkungen soll in Auftrag gegeben und mit bis zu 16.000 Euro aus beiden Fonds finanziert werden.	26.06.14
Verfahrensregeln allgemein	Ein komplett überarbeitetes „Handbuch zu den geltenden Verfahrensregelungen“ tritt zum 01.09.14 in Kraft. Insbesondere die Regelungen zur Darstellung und Begründung des Sachzusammenhangs zwischen Heimaufenthalt, Folgeschaden und gewählter Hilfe wurden präzisiert. Über materielle Hilfen kann nur noch eine Vereinbarung pro Betroffener/Betroffenem abgeschlossen werden. Die Höchstgrenze von 10.000 Euro sowie die grundsätzlich freie Wählbarkeit der materiellen Hilfen bleiben erhalten.	21.08.14
Zielgenauigkeit der Fondsleistungen	Alle Maßnahmen des Fonds dienen der Befriedung/Genugtuung der Betroffenen und/oder der Abmilderung von Folgeschäden aus der Heimerziehung. Die Begründungen der Hilfebedarfe müssen daher plausibel und nachvollziehbar sein und erkennen lassen, inwieweit mit ihnen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus dürfen keine zu hohen Anforderungen an die Darlegungspflicht gestellt werden. Der Beschluss findet als Einleitung zum Praxisteil Eingang in das Handbuch.	21.08.14
Rückforderung von Fondsleistungen	Gegen Betroffene, die Fondsmittel im Voraus ausgezahlt bekommen haben und den Nachweis der vereinbarungsgemäßen Verwendung nicht fristgerecht erbringen, werden nach letztmaliger Aufforderung gerichtliche Mahn- und Rückforderungsverfahren eingeleitet. Bis zum Abschluss des Verfahrens ruht die Auszahlung weiterer Fondsmittel im jeweiligen Fall.	21.08.14

Aktualität der Rentenversicherungsverläufe	Rentenversicherungsverläufe, die zur Berechnung von Rentenersatzleistungen herangezogen werden, müssen innerhalb der Fondslaufzeit ausgestellt sein. Ältere Rentenversicherungsverläufe werden nur akzeptiert, wenn Betroffene vor Beginn der Fondslaufzeit aus der Sozialversicherungspflicht ausgeschieden sind (z.B. wegen beruflicher Selbständigkeit oder Eintritt des Rentenalters).	30.10.14
--	--	----------

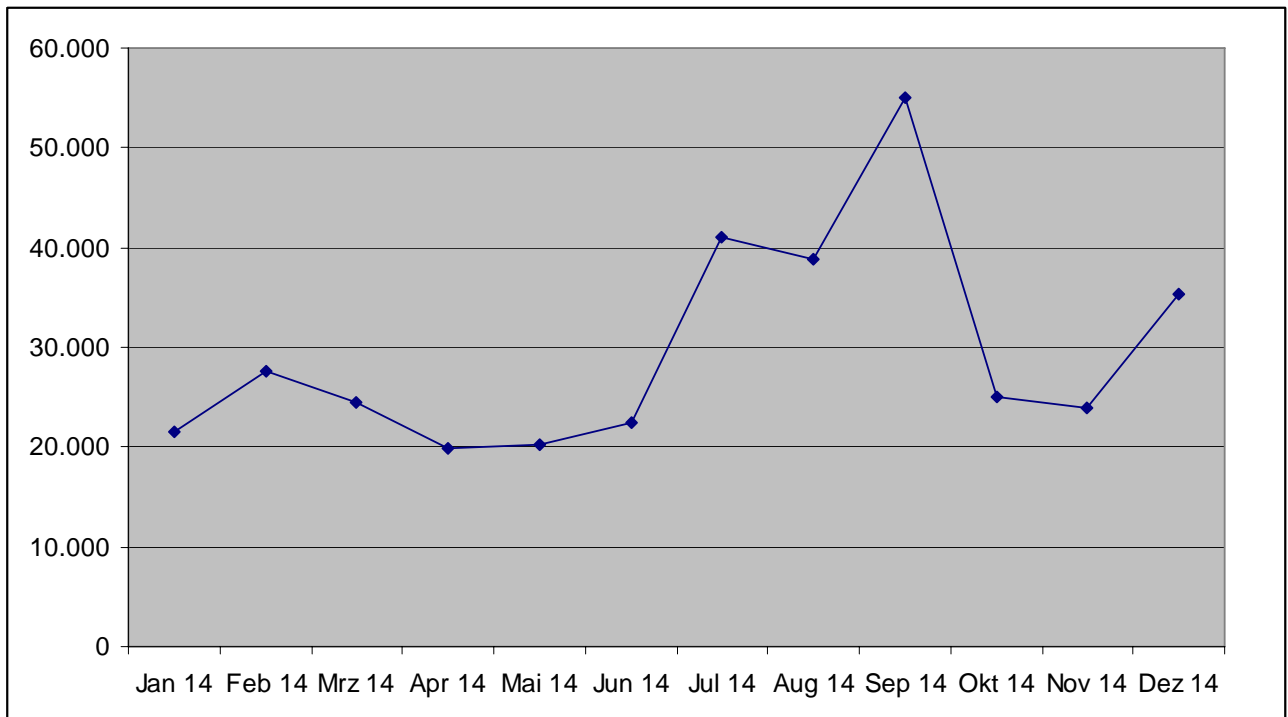
4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Internet

Wichtige und aktuelle Informationen über die Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“ werden auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de bereitgestellt. Interessenten finden hier Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. In der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ wird regelmäßig über die Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds sowie über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet. Im Berichtszeitraum sind fünf aktuelle Meldungen erschienen. Thematisch waren sie geprägt von der Darstellung der finanziellen Situation der Fonds sowie der Kommunikation der Anmeldefristen von Leistungsbegehren gegenüber den Fonds.

Im Berichtszeitraum wurde die Internetseite www.fonds-heimerziehung.de 355.621 Mal aufgerufen.

Seitenaufrufe 2014



4.2 Maßnahmen zur Bekanntmachung der Meldefrist

Um auf die Anmeldefrist beim Fonds „Heimerziehung in der DDR“ aufmerksam zu machen, wurden vom Lenkungsausschuss die nachfolgend genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beschlossen und von der Geschäftsstelle umgesetzt:

- Die bestehenden Informationsmaterialien (Flyer, Plakate) wurden überarbeitet und mit deutlichen Hinweisen auf die Frist versehen. Zusätzlich wurde ein Informationsblatt zur Kommunikation der Anmeldefrist erstellt. Alle Materialien wurden in hoher Auflage (2.650 Flyer, 150 Plakate und 5.000 Informationsblätter) an die Anlauf- und Beratungsstellen versandt.
- Die Anlauf- und Beratungsstellen haben das Material an geeigneten Orten in ihrem Einzugsbereich, die von der überwiegenden Zahl der Betroffenen in der Regel aufgesucht werden, verteilt (Arbeitsagenturen/Jobcenter, Sozialämter, Bürgerbüros, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, große Senioren- und Pflegeheime, Familien- und Lebensberatungsstellen, Einrichtungen für Betreutes Wohnen und ähnliche Institutionen).
- Auf der Internetseite des Fonds wurde prominent über die Anmeldefrist informiert.
- In der überregionalen kostenlosen TV-Zeitschrift „Prisma“ wurden zwei Anzeigen geschaltet. Sie erschienen in den Ausgaben 31/2014 und 38/2014.

Auf Nachfrage wurden im Berichtszeitraum 4.750 Flyer, 100 Plakate, 1.100 weitere Informationsblätter zur Anmeldefrist und 25 Expertisen an Interessenten ausgegeben.

Die Ombudsperson entwickelte gemeinsam mit betroffenen ehemaligen Heimkindern zusätzlich eine eigene Plakatkampagne zur Anmeldefrist, die mit finanzieller Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder umgesetzt werden konnte.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Gleicke, hat sich mit einem Schreiben an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages aus den neuen Bundesländern sowie die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewandt, in dem sie über die Meldefrist informierte und bat, alle verfügbaren Kommunikationswege für eine möglichst breite Streuung der Nachricht zu nutzen. Weiterhin hat sie selbst eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben und die Information über ihre eigene Website verbreitet.

4.3 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Seit Start des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ hat der Lenkungsausschuss der Förderung von insgesamt drei Projekten der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt. Zwei der Projekte davon konnten im Jahr 2014 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden:

1. Das Buch „Die (Zellen-)Tür schlägt zu“ wurde in der Schriftenreihe „Auf Biegen und Brechen“ der Gedenkstätte „Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ veröffentlicht. Es beinhaltet eine autobiographische Auseinandersetzung des Autors mit seiner Heimvergangenheit und seine Bewältigung des Erlebten in der Folgezeit. Das Buch wurde u.a. auf der Leipziger Buchmesse im März 2014 präsentiert.

2. Das Theaterprojekt „vorwärts gelebt, rückwärts verstanden“ feierte am 06. November 2014 erfolgreich Premiere und Uraufführung in Berlin. Die Aufführung fand in einem Schulgebäude statt, in dessen Räumlichkeiten früher ein Kinderheim untergebracht war, in dem die Projektinitiatorin seinerzeit selbst gelebt hat. Der gesamte Schaffensprozess sowie die Aufführung wurden filmisch begleitet. Im Nachgang wird hierüber eine Dokumentation erstellt, die ebenfalls veröffentlicht werden soll.

Das dritte Projekt, der Dokumentarfilm „Das Anderssein im DDR-Heim“, ist noch nicht abgeschlossen. Er nimmt Erziehungseinrichtungen in der DDR in den Fokus, konkret geht es dabei um die Einweisung von Personen, die zu Randgruppen innerhalb der sozialistischen Gesellschaft zählten (z.B. aufgrund ihrer ethischen Herkunft oder sexuellen Orientierung).

Nähere Informationen zu den Projekten können auch der Homepage www.fonds-heimerziehung.de entnommen werden.

5 Stand der finanziellen Umsetzung

5.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für Beratung und Fondsverwaltung

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2013	Einzahlung der Errichter 2014	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Fondsverwaltung	Abgerufener Betrag 2012 und 2013	Abgerufener Betrag 2014	Rückstellung für Kostenerstattung für die Beratung/Fondsverwaltung
Bund *	13.550.000,00 €	21.055.000,00 €	500.000,00 €	-	0,00 €	500.000,00 €
BB	1.707.500,00 €	3.525.000,00 €	845.250,00 €	165.179,70 €	234.824,73 €	445.245,57 €
BE/Ost	1.622.000,00 €	1.013.750,00 €	425.775,00 €	324.400,00 €	101.375,00 €	0,00 €
MV	1.797.000,00 €	2.096.500,00 €	628.950,00 €	124.727,86 €	120.806,94 €	383.415,20 €
SN	4.014.865,00 €	5.614.885,00 €	1.555.575,00 €	319.503,79 €	322.653,24 €	913.417,97 €
ST	2.682.000,00 €	3.129.000,00 €	938.700,00 €	257.901,00 €	457.299,00 €	223.500,00 €
TH	3.260.000,00 €	2.037.500,00 €	855.750,00 €	244.500,00 €	165.880,00 €	445.370,00 €
Gesamt	28.633.365,00 €	38.471.635,00 €	5.750.000,00 €	1.436.212,35 €	1.402.838,91 €	2.910.948,74 €

* Die Verwaltungskosten des Bundes werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens pauschal erstattet.

5.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene

5.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ im Berichtszeitraum 2.868 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 15.098.800,61 Euro ein.

Land	materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	245	1.052.004,98 €	78	334.200,00 €
BE/Ost	373	3.208.911,45 €	193	942.750,00 €
MV	390	1.551.256,74 €	91	558.900,00 €
SN	483	2.575.820,03 €	48	191.700,00 €
ST	319	1.924.584,95 €	48	227.700,00 €
TH	507	2.097.772,46 €	93	433.200,00 €
Gesamt	2317	12.410.350,61 €	551	2.688.450,00 €
Summe	15.098.800,51 €			

5.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4.053 Vereinbarungen im Wert von insgesamt **22.341.070,76 Euro** für schlüssig erklärt, damit wurden Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	400	2.104.262,71 €	102	417.300,00 €
BE/Ost	586	4.861.192,92 €	305	1.546.200,00 €
MV	524	2.457.668,91 €	120	764.100,00 €
SN	647	3.609.430,12 €	65	232.200,00 €
ST	495	2.896.652,17 €	55	238.500,00 €
TH	638	2.672.963,93 €	116	540.600,00 €
Gesamt	3.290	18.602.170,76 €	763	3.738.900,00 €
Summe	22.341.070,76 €			

5.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Betrag von **20.464.609,29 Euro** ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BB	1.899.725,21 €	437.700,00 €
BE/Ost	4.407.448,06 €	1.573.800,00 €
MV	2.179.303,55 €	780.300,00 €
SN	3.084.156,13 €	238.800,00 €
ST	2.702.908,56 €	238.500,00 €
TH	2.382.567,78 €	539.400,00 €
Gesamt	16.656.109,29 €	3.808.500,00 €
Summe	20.464.609,29 €	

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber Betroffenen zum Ende des Berichtszeitraums:

Gesamtsumme der eingegangenen Vereinbarungen seit Fondsstart	44.514.549,15 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten durch schlüssig erklärte Vereinbarungen seit Fondsstart	41.242.875,24 €
abzüglich bereits erfolgter Auszahlung seit Fondsstart	37.077.165,95 €
offene Verbindlichkeiten aus bereits schlüssig geprüften Vereinbarungen	4.165.709,29 €

III Ausblick

Die hohe Zahl an Betroffenen, die bis zum Ende der Anmeldefrist ihren Hilfebedarf angemeldet hatten, macht deutlich, dass die Hilfen des Fonds dringend benötigt werden, um das Leid der Betroffenen anzuerkennen und die Folgen der Heimerfahrung abzumildern. Die von den Errichtern beschlossene bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds und die gleichzeitige Verlängerung der Laufzeit für die Beratung der Betroffenen und die Vermittlung der Leistungen ermöglichen es, alle registrierten Betroffenen in gleicher und gleichberechtigter Weise an dem Fonds teilhaben zu lassen.

Durch das Aussteuerungskonzept mit klar definierten Fristen, einer bedarfsgerechten Personalplanung sowohl in den Anlauf- und Beratungsstellen als auch in der Geschäftsstelle und die gute kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Anlauf- und Beratungsstellen und der Geschäftsstelle sind die wesentlichen Grundsteine gelegt, um die Abwicklung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und somit die Teilhabe aller registrierten Betroffenen an den Fondsleistungen fristgerecht zu gewährleisten.